

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Neurocognitive Psychology“ (M.Sc.)

an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 63. Sitzung vom 23./24.05.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Neurocognitive Psychology**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Universität Oldenburg** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2017** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18./19. Mai 2015 gültig bis zum **30.09.2022**.

Auflagen:

1. Das Bonussystem bei den Prüfungen muss noch einmal transparent beschrieben werden. Insbesondere muss deutlich werden, dass mit dem Bonussystem die Vorgaben der KMK, die eine Prüfung pro Modul fordern, nicht unterlaufen wird.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.05.2017.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Ein definiertes Mobilitätsfenster sollte im Studienverlaufsplan transparent ausgewiesen werden, um den Studierenden die Organisation von Auslandsaufenthalten zu erleichtern.
2. Die Beschreibung der Module im Modulhandbuch muss kompetenzorientierter erfolgen und die Qualität der Modulbeschreibungen muss stärker aneinander angeglichen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Neurocognitive Psychology“ mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.05.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2016 ausgesprochen. Am 25.02.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Oldenburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Vor 40 Jahren gegründet, bietet die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg heute insgesamt 98 Studiengänge (davon 71 laufend) an, darunter Bachelor-, Master- und Promotionsstudiengänge sowie Lehramtsstudiengänge und berufsbegleitende und weiterbildende Studienprogramme. Als Kennzeichen nennt die Hochschule u. a. die Forschungsorientierung in der Lehre, die wissenschaftliche Nachwuchsförderung sowie das Engagement in Studium und Lehre bei der Weiterentwicklung des Bachelor-Master-Systems. Im Wintersemester 2014/2015 waren 13 746 Studierende an der Universität Oldenburg eingeschrieben. Die Universität Oldenburg ist untergliedert in sechs Fakultäten. Der Studiengang „Neurocognitive Psychology“ ist ein Studiengang der Lehrereinheit „Psychologie“ in der Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften. Die Fakultät wurde auf der Grundlage eines Beschlusses des niedersächsischen Landtags vom Dezember 2011 zur Finanzierung des Aufbaus einer Universitätsmedizin am Standort Oldenburg gegründet. Nach eigenen Angaben liegt ein besonderer Schwerpunkt der Universitätsmedizin in Oldenburg auf den Bereichen Neurosensorik und Versorgungsforschung.

Die Universität Oldenburg verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Zudem ist sie als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Um Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung gerecht zu werden, hält die Universität eine Reihe von Regelungen und Empfehlungen vor.

Bewertung

Die Universität Oldenburg verfügt über ein umfassendes Gleichstellungskonzept, dessen Qualität im Ranking des Center of Excellence Women in Science durch überdurchschnittliche Platzierungen – im niedersächsischen sowie bundesdeutschen Durchschnitt - bestätigt wurde. Weiterhin existiert ein zentraler Frauenförderplan.

Auf Programmebene wird Geschlechtergerechtigkeit auf unterschiedlichen Ebenen behandelt. So findet die Thematik bspw. Anwendung im Modul „Sex & Cognition“ und wird darüber hinaus auch im psychologischen Kolloquium aufgegriffen.

2. Profil und Ziele

Bei dem Studiengang „Neurocognitive Psychology“ handelt es sich um ein grundlagenorientiertes Studienprogramm, das ein internationales Profil besitzt und in englischer Sprache durchgeführt wird. Die Hochschule gibt für den Studiengang das Profil „forschungsorientiert“ an; zugleich soll er Anwendungs-komponenten und praktische Anteile besitzen. Zum einen soll Ausbildung im Bereich der kognitiven Neurowissenschaften erfolgen, zum anderen soll im Anwendungsbereich die Grundlage für eine spätere praxisorientierte Ausbildung im Bereich der klinischen Neuropsychologie geschaffen werden. Das Profil des Studiengangs orientiert sich laut Akkreditierungsantrag an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie.

Durch das Basiscurriculum sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, komplexe Datenmengen mit Hilfe von Rechnern zu analysieren. Sie sollen psychodiagnostische Tests anwenden und erhobene Daten angemessen darstellen können. Ferner sollen sie analytisch denken, adäquate Methoden auswählen, wissenschaftlich programmieren sowie Vor-/Nachteile verschiedener Methoden kritisch reflektieren können. Des Weiteren sollen sie ihr Handeln in einen größeren Kontext stellen und ethische Richtlinien beachten können. Sie sollen fähig sein, im Team zu arbeiten. Sie sollen über Strategien des Projekt- und Zeitmanagements verfügen und interdisziplinär denken können. Im Schwerpunktbereich sollen sich die Studierenden mit dem Feld der angewandten und experimentellen kognitiven Neurowissenschaften befassen. Zu den Lernergebnissen soll u. a. die Vertiefung, Bewertung und Anwendung des Wissens über die neuronalen Grundlagen von gesundem und gestörtem menschlichem Erleben und Verhalten zählen. Nach Absolvierung des Schwerpunktbereichs sollen die Studierenden in der Lage sein, in verschiedenen Bereichen der Forschung oder Anwendung selbständig Probleme mit Hilfe angemessener Techniken und Methoden zu lösen. Das praktische Projektmodul und die Masterarbeit sollen die Studierenden dazu ermutigen, eine eigene Fragestellung in ein wissenschaftliches Experiment umzusetzen. Die praktischen Anteile des Studiums sollen die Studierenden zum selbständigen experimentellen Arbeiten befähigen sowie die Arbeit in interdisziplinären und internationalen Teams vermitteln.

Im Studiengang „Neurocognitive Psychology“ soll die Persönlichkeitsentwicklung durch die interdisziplinäre und internationale Gruppe der Studierenden in besonderer Weise gefördert werden. Ethische Fragestellungen psychologischer Arbeit sind Teil des Basiscurriculums und sollen im Schwerpunktbereich themenspezifisch in einzelnen Modulen thematisiert werden.

Zum Studiengang kann zugelassen werden, wer:

- an einer deutschen Hochschule einen ersten berufsqualifizierenden Bachelor-Abschluss im Studiengang „Psychologie“ oder „Kognitionswissenschaften“ oder an einer ausländischen Hochschule einen gleichwertigen berufsqualifizierenden Abschluss in einem Studiengang mit Schwerpunkt „Psychologie“ oder „Kognitionswissenschaften“ hat. Ein Quereinstieg von Absol-

vent/inn/en aus fachnahen Disziplinen oder den Naturwissenschaften (z.B. Physik) ist in begrenztem Umfang möglich.

- über ausreichende Englischkenntnisse verfügt. Dieser Nachweis kann durch ein Abiturzeugnis mit durchschnittlich mindestens neun Punkten im Englischunterricht der Sekundarstufe II, durch einen mindestens sechsmonatigen Aufenthalt in einem englischsprachigen Land oder durch die Absolvierung eines englischsprachigen Bachelorstudiengangs erbracht werden, alternativ durch einen Nachweis über Englischkenntnisse auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.

Nach Angaben der Hochschule setzt das Studium darüber hinaus eine fachliche und persönliche Eignung der Bewerber/innen voraus. Der Grad der Eignung wird aus der Note des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses und der Zusatzqualifikationen als Summe der Einzelbewertungen ermittelt. Zusatzqualifikationen werden vom Prüfungsausschuss bewertet. Eine Zulassung kann erfolgen, wenn mindestens drei Punkte erreicht werden und die Note des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses mindestens 3,5 ist. Näheres regelt die Zulassungsordnung.

Bewertung

Der Studiengang hat ein stark forschungsorientiertes Profil, welcher insbesondere auf die Qualifikation der Studierende für wissenschaftliche Tätigkeiten in der empirischen Forschung abzielt. Dieses ist klar definiert und wird Studieninteressierten klar kommuniziert; die Studiengangskonzeption verwirklicht dieses Profil in sehr überzeugender Weise. Neben dieser vorrangigen Profilbildung umfasst der Studiengang im Wahlpflichtbereich auch Module mit anwendungsbezogenen Inhalten; hier ermöglicht die Konzeption des Studiengangs den Studierenden, bspw. die formal notwendigen Grundlagen für eine gegebenenfalls in der Zukunft angestrebte postgraduale Ausbildung (im Bereich der Klinischen Psychologie und Psychotherapie) zu erlangen. Die im Studiengang vermittelten theoretischen Inhalte und empirischen Methoden sind in sich selbst bereits als hoch interdisziplinär anzusehen; darüber hinaus besteht durch das Nebenfachmodul die Möglichkeit zur Integration weiterer überfachlicher Anteile in das Studium.

Überfachliche Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftlichen Relevanz scheinen an mehreren Stellen verwirklicht. Diese werden bereits bei der Auswahl der Studierenden berücksichtigt, aber auch durch die internationale Zusammensetzung der Studierendenschaft, durch im Curriculum verankerte praktische Anteile, durch gezielte Maßnahmen zur Entwicklung von Schlüsselqualifikationen oder durch Praktika bspw. in klinischen Tätigkeitsfeldern.

Neben der erfolgreichen Erfüllung der Auflagen der vorhergehenden Akkreditierung hinsichtlich der weiteren expliziten Schärfung des Studiengangsprofils (etwa durch Änderung des Namens des Studiengangs) sind keine Veränderungen am Profil vorgenommen worden.

Im Hinblick auf die Gewinnung weiterer Studierender legen die Gutachter der Universität nahe, das Marketing des Studiengangs stärker auf ausländische Studierende auszurichten.

Zulassung

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in einer Zulassungsordnung definiert und veröffentlicht, die auch Studieninteressierten im Internet zugänglich ist. Sie definieren in der Tat auf sinnvolle Weise die Vorkenntnisse, die zum erfolgreichen Studieren in diesem Studiengang notwendig sind. Die Auswahl basiert auf einem in der Ordnung transparent nachvollziehbaren und gut auf den Studiengang abgestimmten Punktesystem, welches Studieninteressierten prinzipiell auch die Möglichkeit bietet, ihre Vorqualifikationen entsprechend gezielt zu erwerben.

3. Qualität des Curriculums

Das viersemestrige Studium umfasst 120 CP und schließt mit der Vergabe des Abschlussgrades „Master of Science“ ab. Das Masterstudium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

Der Studiengang besteht aus einem Basiscurriculum (General Part), einem Schwerpunktbereich (Specialized Part), praktischen Anteilen und der Masterarbeit. Das Basiscurriculum, welches aus 5 Modulen im Umfang von 42 Credits besteht und von allen Studierenden absolviert werden muss, besitzt die Funktion, die im Bachelorstudium erworbenen methodischen Grundlagen in verschiedenen Bereichen, darunter Experimentelles Arbeiten, Statistik und Diagnostik, zu vertiefen sowie die Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse zu erlernen.

Funktion des Schwerpunktbereichs ist der Erwerb von Kompetenzen und Wissen in der gesamten Breite der kognitiven und klinischen Neurowissenschaften. Es müssen von den Studierenden zehn Module belegt werden, die einen Umfang von 69 CP haben. Mindestens 3 Module im Umfang von insgesamt 24 CP können im Schwerpunktbereich frei gewählt werden. Studierende sollen dadurch ihr Studium stärker anwendungs- oder forschungsorientiert gestalten können.

Alle Masterstudiengänge an der Universität Oldenburg sehen ein Minor im Umfang von zurzeit 6 SWS vor, was der Grundidee des Studium generale folgt, so dass die Studierenden ihre Module frei aus dem Angebot der Hochschule wählen können. Sie können entweder thematisch eng zusammenhängende Module ihres Departments oder fachlich weiter entfernte Module aus dem Angebot anderer Fachbereiche oder Sprachkurse wählen, um so ihr Studium enger oder breiter auszurichten.

Weitere Bereiche des Studiums umfassen das praktische Projekt (9 CP), das Praktikum (15 CP) und die Abschlussarbeit im Umfang von 30 CP. Das Praktikum hat einen Mindestumfang von drei Monaten und kann entweder forschungsorientiert innerhalb der Universität oder an einer anderen Forschungsinstitution durchgeführt werden, oder wahlweise praxisorientiert, z. B. im Bereich der klinischen Psychologie oder Neuropsychologie. Näheres regelt die Praktikumsordnung. Im praktischen Projekt sollen die im Schwerpunktbereich in den forschungsorientierten Modulen erworbenen Kenntnisse in ein Experiment umgesetzt werden. Das Studium wird mit der Masterarbeit, einschließlich Kolloquium, abgeschlossen.

Die Studierenden werden laut Antrag von den Lehrenden zu einem Auslandsaufenthalt ermutigt, wenngleich dieser nicht vorgeschrieben ist. Es stehen Partner an Universitäten und Forschungseinrichtungen im Ausland zur Verfügung, die den Studierenden Plätze für das Praxismodul und die Masterarbeit anbieten.

Als Lehr- und Lernformen nennt die Universität u .a. Vorlesungen, Seminare und Übungen sowie praktische Projekte. In den Modulen des Studiengangs kommen die Prüfungsformen Klausur, mündliche Prüfung, Präsentation und fachpraktische Übung zum Einsatz.

Alle Module werden gemäß Universität semesterbegleitend, spätestens jedoch gegen Ende des Moduls mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Prüfungen sollen der Feststellung dienen, ob und auf welchem Niveau die formulierten Kompetenzen und Qualifikationsziele erreicht wurden.

Seit der vorangegangenen Akkreditierung am Studiengang vorgenommene Änderungen betreffen insb. die Studierbarkeit (z. B. Module, die sich vormals über zwei Semester erstreckten, können nun innerhalb eines Semesters absolviert werden) sowie die Prüfungsorganisation (z. B. sind einige Prüfungen durch andere Prüfungsformen ersetzt worden).

Bewertung

Der Studiengang erscheint vorbildlich für den intendierten Bereich, nämlich für ein primär forschungsorientiertes Studium im Bereich der neurowissenschaftlich orientierten kognitiven Psychologie, konzipiert. Obwohl der Studiengang damit eingeeengt auf einen ausschnittartigen Bereich zwischen Hirnforschung und Psychologie erscheint, gibt es auch die Möglichkeiten sich stärker in Richtung Anwendung zu orientieren, so beispielsweise in Richtung Mensch-Maschine Interaktion oder in Richtung klinischer Neuropsychologie. Die breit aufgefächerten Möglichkeiten des zusätzlich zu wählenden Minor-Studiengangs tun – zusammen mit der Vielfalt der fachspezifischen Moduleinheiten – ein Übriges, um sich weitere fachübergreifende Schlüsselkompetenzen anzueignen. Insofern werden durch die vorgesehenen Module Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass einige die Option des Minors nutzen, um weitere fachliche Inhalte zu vertiefen. Aus Sicht der Gutachter wäre es empfehlenswert, das Minor so anzulegen, dass Studierende mit psychologischem Hintergrund eher Lehrveranstaltungen aus nichtpsychologischen Fächern favorisieren.

Die Vielseitigkeit des Studiengangs schlägt sich auch in ganz verschiedenartigen Lehr- und Lernformen nieder – von Praktika bis zu Vorlesungen. Jeweilige Modulprüfungen sind den zu vermittelnden Kompetenzen zugeordnet und passen in ihrer Form zu den angebotenen Inhalten. Das Bonussystem bei den Prüfungen, das von der Universität entwickelt wurde, muss noch einmal transparent beschrieben werden. Insbesondere sollte deutlich werden, dass die Vorgaben der KMK, die eine Prüfung pro Modul fordern, in der Regel eingehalten werden. **(Monitum 1)**

Der Studiengang hat ein explizit internationales Profil, sowohl was den Forschungsgegenstand, die Unterrichtssprache als auch die Herkunft der Studierenden betrifft. Um den Studierenden die Organisation von Auslandsaufenthalten zu erleichtern, sollte ein definiertes Mobilitätsfenster im Studienverlaufsplan transparent ausgewiesen werden. **(Monitum 2)**

Die Studierenden finden alle Module in einem entsprechenden Modulhandbuch dokumentiert, das regelmäßig aktualisiert und den Studenten zugänglich gemacht wird. Die Qualität der Beschreibung im Modulhandbuch weist jedoch große Unterschiede auf und der Grundgedanke der Kompetenzorientierung der Module ist den Beschreibungen noch nicht durchgängig zu entnehmen, so dass hier Nachbesserungsbedarf besteht. **(Monitum 3)**

Aus Sicht der Gutachter besteht kein Zweifel daran, dass das Curriculum den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also hier das Masterniveau) erfüllt.

4. Studierbarkeit

Im Antrag werden die Verantwortlichkeiten für den Studiengang und seine Durchführung detailliert beschrieben: Die/der Studiengangsleiter/in wird vom Departmentsrat gewählt. Die/der Modulbeauftragte sichert die inhaltliche Passung der Module untereinander sowie formale Kriterien. Außerdem gibt es für jedes Modul eine/n Modulverantwortliche/n. Weiterhin bestehen auf Ebene des Studiengangs folgende Gremien: Studiengremium Psychologie, Studienkommission der Fakultät (Vorsitzende/r ist die/der Studiendekan/in), Departmentsrat, Prüfungskommission, Zulassungsausschuss. Das Studiengremium im Department für Psychologie beruft mindestens einmal pro Semester eine Versammlung der Lehrenden und Studierenden ein, um das Lehrangebot zu diskutieren.

Vollständigkeit und geringe Überschneidung sollen im Rahmen eines vom Modulbeauftragten einberufenen Treffens der Lehrenden gewährleistet werden, bei dem Angaben zum Lehrangebot

in einen Semesterstundenplan (Study plan) eingetragen werden. Dieser wird an das Studiengremium und den Departmentsrat gegeben und vor Beginn des jeweiligen Semesters den Studierenden zur Verfügung gestellt.

Beratung

Die allgemeine Studienberatung an der Universität Oldenburg wird von der Zentralen Studienberatung durchgeführt. Das International Student Office informiert Studierende über die Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten. Für die Vermittlung von Auslandspraktika steht der Career Service an der Universität zur Verfügung. Die/der Praktikumsbeauftragte berät bei ihrer Suche nach einem Praktikumsplatz. Das Studentenwerk Oldenburg bietet ein Beratungsangebot für behinderte und chronisch kranke Studierende an, ferner berät es Studierende mit Migrationshintergrund. Angesiedelt ist dort ebenfalls eine Psychosoziale Beratungsstelle.

Die fachliche Studienberatung erfolgt durch die Lehrenden der Studiengänge. Im Department für Psychologie wurde im Sommer 2010 eine Studienberatung eingerichtet. Vor Beginn des Wintersemesters findet jährlich eine Einführungswoche für die Studienanfänger statt.

Workload

Die Modulgrößen orientieren sich an dem universitätsweit etablierten Schema von einem Modulmindestumfang von sechs CP und darauf in Dreierschritten aufbauend größeren Modulen. Ein Credit Point entspricht 30 Aufwandsstunden.

Die Überprüfung des Workload wird durch die im Rahmen der Qualitätssicherung von Lehre und Studium regelmäßig durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluationen vorgenommen. Nach Darstellung der Hochschule sind die Ergebnisse der Workloaderhebung positiv zu werten.

Zwar wird die Regelstudienzeit von einigen Studierenden in diesem Studiengang überschritten, aber Befragungen ergaben, dass familiäre oder gesundheitliche Gründe als Ursache angegeben wurden. Die Gutachter konnten keine Hindernisse in der Studienorganisation erkennen, die systemisch zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit beitragen.

Praktika und Anerkennung

Die Praxisanteile des Studiengangs bestehen aus dem Berufspraktikum („Internship“) und dem praktischen Projekt („Practical Project“). Das drei monatige Berufspraktikum ist mit 15 CP versehen; das praktische Projekt wird mit 9 CP kreditiert.

Regelungen zur Anerkennung von Leistungen, die innerhalb und außerhalb von Hochschulen erworben wurden, sind in § 8 der Prüfungsordnung für die Fach-Master-Studiengänge der Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften festgeschrieben. Nach Angaben der Universität entsprechen diese den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Ergänzt wird diese allgemeine Prüfungsordnung durch fachspezifische Anlagen für den Studiengang „Neurocognitive Psychology“.

Prüfungen und Absolventen

Für die Organisation der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss zuständig. Der Zeitpunkt der Prüfung richtet sich nach Beginn und Dauer der Module. Die Lehrenden teilen dem Prüfungsamt Termine und Form der geplanten Modulprüfungen mit. Das Prüfungsamt legt die Prüfungstermine dann über ein onlinebasiertes Lernmanagementsystem an. Die Studierenden haben nun die Möglichkeit, sich online zur Prüfung anzumelden.

Informationen zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind nach Angaben der Universität veröffentlicht. Der Nachteilsausgleich ist in § 11 der allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung (einschließlich ihrer fachspezifischen Anlagen für den Studiengang „Neurocognitive Psychology“) wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Universität hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die organisatorische Ausgestaltung des Studiengangs „Neurocognitive Psychology“ ist insgesamt konsistent und fördert somit die Studierbarkeit des Studiengangs. So sind die Verantwortlichkeiten für den Studiengang klar geregelt sowie die Lehrangebote aufeinander abgestimmt, sowohl inhaltlich als auch organisatorisch.

Angebote zur Information und Orientierung der Studierenden werden durch die Zentrale Studienberatung der Universität Oldenburg bei allgemeinen Fragen, und durch die Lehrenden des Studiengangs bei fachlichen Fragen bereitgestellt. Das Studierendenwerk Oldenburg bietet Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und für Studierende in besonderen Lebenssituationen.

Der Workload für Studierende wird regelmäßig geprüft und wurde bisher als positiv bewertet. Wurde in der Vergangenheit von den Studierenden auf Phasen stärkerer Belastung hingewiesen, konnte auf Programmebene eine Lösung gefunden werden, z.B. in Form einer Umgestaltung von Modulen. Die Anerkennung von Prüfungsleistungen ist in der Prüfungsordnung geregelt. Für das im Studium vorgesehene Praktikum werden Leistungspunkte vergeben.

Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und ermöglichen den Studierenden einen reibungslosen Studienverlauf. Für Studierende mit Behinderung ist ein Nachteilsausgleich vorgesehen. Auf der Website des Studiengangs können Studierende und Interessierte den Studienverlauf, die Prüfungsordnung sowie die Regelungen für den Nachteilsausgleich einsehen.

Die Universität sieht für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen Anerkennungsregeln gemäß der Lissabon-Konvention vor. Die Gutachter konnten während der Begehung keine Probleme bei der Umsetzung der Anerkennungsregeln identifizieren.

Positiv ist die auch Studieneingangsphase zu bewerten, die durch entsprechende Brückenveranstaltungen der akademischen Diversität der Studierenden mit ihren unterschiedlichen Vorkenntnissen Rechnung trägt, ohne den Studienverlauf der Studierenden zu beeinträchtigen. Dabei ist besonders die Bereitschaft der Professorenschaft, sich weiterhin in diesem Maße zu engagieren, positiv hervorzuheben. Durch einen „breiten“ Studienzugang für verschiedene Fachdisziplinen erhöht sich zwar der Lehraufwand, gleichzeitig wird jedoch auch die Interdisziplinarität der Studierendenschaft erheblich gefördert. Dadurch wird zugleich die akademische als auch persönliche Entwicklung der Studierenden positiv beeinflusst. Die diesem Konzept zugrundeliegende Philosophie ist in hohem Maße unterstützenswert.

Insgesamt ist die Studierbarkeit des Studiengangs durch die beschriebenen Maßnahmen sichergestellt.

5. Berufsfeldorientierung

Aus dem Antrag und den Diskussionen während der Begehung wurde deutlich, dass der Studiengang die Absolvent/inn/en in erster Linie für Tätigkeiten im Bereich der psychologischen und neurowissenschaftlichen Forschung qualifizieren und auf ein anschließendes Promotionsprogramm und/oder auf forschungsbezogene Berufstätigkeiten vorbereiten soll. Um eine Alternative zum quantitativ begrenzten Berufsfeld der Forschung zu schaffen, soll der Studiengang die Absolvent/inn/en auch für Tätigkeiten in Einrichtungen qualifizieren, in denen Beratung, Diagnostik und

Rehabilitation neuropsychologischer Störungen durchgeführt werden (bspw. Reha-Kliniken, sowie neurologische und psychiatrische Kliniken). Zudem sollen die Studierenden auf Tätigkeiten in Bereichen, in denen informationsverarbeitende Aspekte menschlichen Handelns und Entscheidens von Bedeutung sind, vorbereitet werden (bspw. Mensch-Maschine Interaktion, Nutzeradaptivität von Computern oder kognitive Aspekte der Ergonomie, z. B. Human Engineering).

Curricularer Bestandteil zur Unterstützung der Berufsfeldorientierung ist das Berufspraktikum. Der Studiengang kooperiert bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen nach Angaben der Universität mit verschiedenen klinischen Einrichtungen. Weiterhin werden regelmäßig Experten aus der beruflichen Praxis in das Psychologische Kolloquium eingeladen, um den Studierenden im Rahmen eines Vortrags Einblicke in die jeweilige Berufspraxis zu geben.

Bewertung

Der Studiengang „Neurocognitive Psychology“ ist forschungsorientiert und somit nicht primär mit einem klassischen außeruniversitären Berufsfeld verknüpft. Ziel ist es, Absolventen auszubilden, die nach Abschluss des Masters vorerst in der Forschung verbleiben. Das Curriculum ist gezielt darauf zugeschnitten, vor allem Methodenkompetenz im Bereich kognitiver Neurowissenschaft zu vermitteln. Neben umfangreichen Lehrveranstaltungen im Bereich der Experimentalplanung und Signalanalyse ist es den Studierenden auch möglich, alle aktuellen neurowissenschaftlichen Methoden in praxisorientierten Veranstaltungen selbst zu erproben und im Rahmen von Projekten selbstständig einzusetzen. Der Zugang zu Großgeräten, der laut Aussagen der Studiengangsverantwortlichen auch dauerhaft gesichert ist, ermöglicht den Erwerb einzigartiger Kompetenzen. Das Wissen, das sich die Studierenden dabei erwerben können, ist beste Voraussetzung für eine Promotionsstelle im Bereich kognitiver Neurowissenschaft, aber auch in allen angrenzenden Bereichen der Psychologie.

Den Studiengangsverantwortlichen ist in der Planung sehr wohl bewusst, dass die wissenschaftliche Karriere danach natürlich nur für einige wenige offen stehen wird. Aus diesem Grunde sind Ausstiegsoptionen geplant und auch entsprechend in den Akkreditierungsunterlagen beschrieben. Zum jetzigen Zeitpunkt eignet sich das Curriculum als Basis für eine Weiterentwicklung im Bereich klinischer Neuropsychologie. Entsprechend gibt es bereits eine Reihe an Absolventen, die erfolgreich diesen Weg eingeschlagen haben. Hier ist allerdings zu beachten, dass sich die Voraussetzungen für die Ausbildung im Bereich „klinischer Neuropsychologie“ im Rahmen der geplanten Direktstudiengänge Psychotherapie ändern können. Die Studiengangsverantwortlichen sind sich dessen bewusst und sagten während der Begehung zu, dass sie den Prozess beobachten und gegebenenfalls das Curriculum anpassen.

Als zweites Szenario ist der Bereich angewandter Psychologie im engeren Sinne zu sehen. Dieser, im Fächerkanon nicht klar abgegrenzte Bereich, reicht in die Fachbereiche der A&O Psychologie, Arbeitswissenschaften, Ingenieurspsychologie, Verkehrspsychologie und andere hinein. In all diesen Fachbereichen entsteht zurzeit ein Bewusstsein für neurokognitive Theorien und damit auch Methoden. Den beiden Modulen, die sich dieses Thema spezifisch widmen, fehlt es ein wenig an Grundlagenorientierung, aber grundsätzlich wird mit dem Lehrangebot ein Weg aufgezeigt, der sich zur Zeit rapide entwickelt und große Berufschancen bietet. Diese liegen sowohl im universitären Bereich, aber auch direkt im industriellen Kontext. Die geplante Vernetzung mit einem Studiengang im Bereich der Mensch-Maschine Interaktion, der im Fachbereich Informatik angesiedelt sein soll, könnte auch dem begutachteten Studiengang mehr Basis in diesem Themenbereich geben.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Studiengang „Neurocognitive Psychology“ durch seine fundierte methodische Ausbildung mit breitem theoretischen Hintergrund trotz der expliziten Forschungsorientierung viele Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit eröffnet.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Im Wintersemester 2014/15 waren insgesamt 91 Studierende in den Studiengang eingeschrieben. Die Lehre im Fach wird erbracht von fünf Professor/inn/en, einem außerplanmäßigen Professor sowie neun Wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n (zum Teil mit 50-Prozent-Stellen). Die Lehrenden bedienen mit ihrem Deputat teils weitere Studiengänge. Langfristig ist ein Lehrimport aus den Bereichen Psychiatrie/Psychosomatik geplant. Die Universität Oldenburg unterhält verschiedene Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifizierung von Lehrenden.

Während der Gespräche der Begehung wiesen die Lehrenden darauf hin, dass man zukünftig 40 Studierende pro Jahr in den Studiengang aufnehmen möchte.

Sächliche und räumliche Ressourcen zur Durchführung des Studiengangs sind nach Darstellung der Universität vorhanden. Die Labore für die wissenschaftliche Forschung stehen den Studierenden zum einen am Department für Psychologie anteilig zur Verfügung, zum anderen kann auf Labore eines im Rahmen des Exzellenzclusters aufgebauten Forschungszentrums zurückgegriffen werden. Zurzeit wird ein Magnetenzephalograph im kürzlich fertiggestellten Neubau installiert. Des Weiteren befindet sich ein virtual-reality-Labor im Aufbau, und ein EEG-Messraum sowie ein Magnetresonanztomograph (MRT) sind verfügbar. Für die Durchführung rechnerintensive Veranstaltungen verfügt das Department über 40 Laptops. Neben der Zentralbibliothek mit zwei Standorten existiert eine separate Testbibliothek mit psychodiagnostischen Tests.

Bewertung

Die personellen Ressourcen sind, auch unter Berücksichtigung von möglichen Verflechtungen mit anderen Studiengängen, ohne Zweifel adäquat. Die Universität realisiert in dem vorliegenden Studiengang sehr gute Betreuungsverhältnisse und hat gegenüber den Gutachtern die Absicht bekundet, diese auch im Angesicht der anstehenden Neubesetzung einer der Professuren weiterhin aufrecht zu erhalten. Die Gutachter unterstützen diese Pläne der Universität.

Während der Diskussionen mit den Fachvertretern und Studierenden wurde deutlich, dass es ein hohes Engagement auf beiden Seiten zu geben scheint. Die Hochschullehrer sind exzellent ausgewiesen im Bereich der neurokognitiven Psychologie, so dass eine hohe Qualität und inhaltliche Passung zum Studiengang gewährleistet ist. Die Universität verfügt über adäquate Maßnahmen zur Qualifizierung und Weiterqualifizierung des Lehrpersonals.

Die räumliche Ausstattung des Studiengangs ist sehr gut. Die sächliche Ausstattung ist exzellent und umfasst insbesondere umfangreiche moderne Methoden wie MRT-, MEG- und EEG-Labore, welche angesichts des expliziten Fokus auf neurokognitive Forschung in diesem Studiengang wichtiger sind als in anderen psychologischen MSc-Programmen. Die Ausstattung mit diesen Methoden sowie die Möglichkeit der Nutzung dieser Methoden durch Studierende für empirische Studienanteile sind hervorragend.

7. Qualitätssicherung

Die studiengangsbegleitende Qualitätssicherung erfolgt mittels quantitativen Monitorings, Befragungen von Studierenden und Absolvent/inn/en, Lehrveranstaltungsevaluationen, Angeboten der hochschuldidaktischen Weiterbildung, Kommunikationsstrukturen zwischen Präsidium, Fakultäten und Studierenden (Studiendekanerrunden, fakultätsübergreifende Studienkommission).

Für das quantitative Monitoring der Studiengänge werden seitens der Stabsstelle für Hochschulstatistik und -information regelmäßig Studierendenzahlen und Planungsdaten für Kapazitätsbe-

rechnungen ermittelt, ausgewertet und veröffentlicht. Dies sind z. B. Kennzahlen zu Studiengängen (Ausschöpfung, Auslastung, Studienfallkohorten), Studierendenzahlen (Anfänger, Fächerkombinationen, Studienverläufe, Studienfälle etc.), Zahlen zu Abschlussprüfungen (Absolvent/inn/en, Promotionen, Habilitationen).

Befragungen der Studierenden erfolgen als regelmäßige Erhebungen (z. B. Studieneingangsbefragung, Befragungen Studierender in höheren Semestern, Absolventenbefragungen), als anlassbezogene oder fachspezifische Erhebungen (z. B. von Studienabbrechern/-abgängern) sowie im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation.

Die Universität Oldenburg hat mit dem Aufbau einer Alumni-Datenbank begonnen und einen Career Service für Studierende und Absolvent/inn/en eingerichtet.

Bewertung

Die Universität Oldenburg verfügt über eine Vielzahl an Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs. Durch die Monitorings der Stabsstelle für Hochschulstatistik liegen für die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs die dafür notwendigen Daten zur Verfügung. Mit dem anvisierten Aufbau der Alumni-Datenbank und des Career Services können zusätzlich wertvolle Informationen über den beruflichen Werdegang der Absolvent/inn/en gesammelt und für weitere Planungen verwendet werden.

Auf Programmebene soll die neubesetzte Studiengangskoordination als Ansprechpartner dienen und eine stärkere Vernetzung und Verwertung der Lehrevaluationen verantworten. Evaluationsergebnisse werden bisher bereits in direktem Austausch mit den betroffenen Lehrenden besprochen, sollten diese unbefriedigend, d.h. schlechter als der Durchschnitt, ausfallen.

Insgesamt lässt sich das hochschulinterne Qualitätsmanagement als gelungen bezeichnen.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Das Bonussystem bei den Prüfungen muss noch einmal transparent beschrieben werden. Insbesondere sollte deutlich werden, dass die Vorgaben der KMK, die eine Prüfung pro Modul fordern, in der Regel eingehalten werden.
2. Ein definiertes Mobilitätsfenster sollte im Studienverlaufsplan transparent ausgewiesen werden, um den Studierenden die Organisation von Auslandsaufenthalten zu erleichtern.
3. Die Beschreibung der Module im Modulhandbuch muss kompetenzorientierter erfolgen und die Qualität der Modulbeschreibungen muss stärker aneinander angeglichen werden.

4. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Beschreibung der Module im Modulhandbuch muss kompetenzorientierter erfolgen und die Qualität der Modulbeschreibungen muss stärker aneinander angeglichen werden.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Bonussystem bei den Prüfungen muss noch einmal transparent beschrieben werden. Insbesondere sollte deutlich werden, dass die Vorgaben der KMK, die eine Prüfung pro Modul fordern, in der Regel eingehalten werden.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Ein definiertes Mobilitätsfenster sollte im Studienverlaufsplan transparent ausgewiesen werden, um den Studierenden die Organisation von Auslandsaufenthalten zu erleichtern.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „,Neurocognitive Psychology“ an der an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg mit dem Abschluss „Master of Science“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.